

Merkblatt

Massnahmenplan Ammoniak TG

Massnahme 1: Emissionsarme Gülleausbringtechnik

Gülle (Gärgülle und flüssige Hofdünger) muss mit emissionsmindernden Techniken ausgebracht werden, die mindestens die Emissionsminderung des Schleppschlauchverteilers erreichen.

Bisher offiziell anerkannte Techniken sind:



Fotos: Fliegl Agrartechnik GmbH; A. Leu, Inforama

Für andere Systeme muss ein wissenschaftlicher Nachweis erbracht werden.

Grundsätzlich muss Gülle – unabhängig von der Ausbringtechnik – möglichst unter **idealen Witterungs-, Vegetations- und Bodenbedingungen** ausgebracht werden (siehe [Merkblatt](#)). Dies hat einen mindestens so grossen Einfluss auf die Emissionen wie die Ausbringtechnik.

Umsetzung: Ab Januar 2022 muss Gülle **auf den Flächen im Kanton Thurgau** mit emissionsarmer Technik ausgebracht werden. Dies gilt auch für die Ausbringung von Gülle und Vergärungsprodukten im Ackerbau. Zudem sollen flüssige Hofdünger auf unbestellten Ackerflächen innerhalb von 4 Stunden in den Boden eingearbeitet werden.

Ausnahmen:

1. Bei Betrieben mit einer total begüllbaren Fläche von weniger als 3 ha (nach Abzug der ausgenommenen Flächen) kann auf die Ausbringung mit Schleppschlauch komplett verzichtet werden.
2. Breitverteiler dürfen weiterhin auf Flächen mit Hangneigungen grösser als 18% eingesetzt werden.
3. Pro Hochstammbaum darf eine Are von den schleppschlauchpflichtigen Flächen abgezogen werden. Diese Ausnahme ist für Hochstammobstgärten vorgesehen. Der Betrieb muss diese Flächen dokumentieren.
4. Bei Parzellen mit einer Breite von weniger als 11 m muss kein Schleppschlauch eingesetzt werden.
5. Dauerkulturen (z.B. Obstanlagen) sind von der Schleppschlauchpflicht befreit.

2/2

Achtung: Der Breitverteiler darf nur bei den obigen Ausnahmen **und** bei einer aktuellen Temperatur zum Zeitpunkt der Ausbringung unter 18° Celsius eingesetzt werden.



Fotos: BBZ Arenenberg

Vollzug: Visuelle Stichprobenkontrolle im Rahmen der ÖLN-Kontrolle.

Entschädigung: Voraussichtlich werden die REB-Beiträge (Fr. 30.- pro Hektare und Ausbringung mit emissionsmindernder Technik) weiterhin ausbezahlt (Motion Hegglin hängig). Der Kanton fördert Schleppschuh und Gölledrill zusätzlich mit Fr. 15.- pro Hektare und Ausbringung.

Lieferengpässe Schleppschlauch: Bei Lieferengpässen verschiedener Technikanbietern ist eine Auftragsbestätigung (ausgestellt vor dem 30. Sept. 2021) vorzuweisen.

Auskunft:

Grundsätzliches Massnahmenplan Ammoniak: Roland Ilg, Amt für Umwelt, 058 345 52 03

Ausbringtechnik / Strassenverkehr: Christof Baumgartner, BBZ Arenenberg, 058 345 85 23 oder Markus Koller, Geschäftsführer Kommission Landtechnik VTL, 079 643 90 71

Pflanzenbau / Umwelt: Daniel Nyfeler, BBZ Arenenberg, 058 345 85 21

Kontrolle / Beiträge: Sebastian Menzel, Landwirtschaftsamt, 058 345 57 23

Vollzug: Roland Ilg, Amt für Umwelt, 058 345 52 03